

7

-VI/-66-
Dezernat/Amt

Kassel, 10. Dezember 2010
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken
Kostenstelle	660 00 109	Planung u. Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 20 Ingenieurbauten, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		347.467,82 €
Davon bereits verplant		347.467,82 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		20.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken
Kostenstelle	660 00 109	Planung und Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle, Baukosten
		20.000,00 €

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle *		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		20.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Dezember 2009 wurde ein Auftrag über die Instandsetzung des Brückenbauwerks Gelnhäuser Straße in Höhe von ca. 138.000 € vergeben.

Im Zuge der Abwicklung der Baumaßnahme sind jedoch erhebliche Mehrkosten erkennbar geworden. Das Brückenbauwerk zeigte starke Abweichungen von den Bestandsplänen und im Gegensatz zu den Voruntersuchungen stellte sich die Bausubstanz nach Freilegung in einem wesentlich schlechteren Zustand dar. Eine Auftragsenerweiterung in Höhe von 50.000,00 € war danach notwendig.


Inzwischen liegt die Schlussrechnung der Maßnahme vor, die einen weiteren Mehrbedarf von ca. 20.000,00 € erforderlich macht. Begründet sind diese zusätzlichen Mehrkosten durch einen erst im Zuge der Arbeiten (2. Bauabschnitt) erkennbaren höheren Aufwand im Bereich der Widerlager und der Ausbildung des Überbauabschlusses.

Die bei der umseitig genannten Investitionsnummer/Kostenstelle noch verfügbaren Mittel reichen zur Abrechnung der Maßnahme nicht aus, so dass zusätzliche überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssen.

Die bei Auftragsvergabe und Auftragsenerweiterung nicht erkennbaren Mehrkosten sind zur ordnungsgemäßen Sanierung und Abrechnung unabweisbar notwendig.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung der Mehrausgaben können nicht mehr benötigte Mittel von dem Projekt „Brücke Neue Mühle“ bereit gestellt werden. Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Es erfolgen lediglich noch kleinere Abrechnungen für Planung und Bepflanzung.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift